



Proseminar im Privatrecht, FS 2021

Ausgewählte privatrechtliche Entscheide des Bundesgerichts im Bereich des Erbrechts

Im Rahmen dieses Proseminars wird sich jede/r Teilnehmer/in mit einem ausgewählten Entscheid des Bundesgerichts im Bereich des Erbrechts auseinandersetzen. Das Ziel des Proseminars ist es, die wissenschaftliche Arbeitsweise zu erlernen, sich im mündlichen Präsentieren zu üben und juristische Fragestellungen zu diskutieren.

Das Proseminar richtet sich an **Studierende ab dem 3. Semester** (im Zeitpunkt der Abgabe) und umfasst eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 10 Seiten sowie eine mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse mit anschliessender Diskussion.

Zur Einführung in das Verfassen einer Proseminararbeit und zur Themenvergabe findet voraussichtlich am **Freitag, 4. Dezember 2020, um 08:15 Uhr, eine Vorbesprechung** statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Ort und Raum werden noch bekannt gegeben.

Abgabetermin für die schriftlichen Arbeiten in ausgedruckter und elektronischer Form (Word Format und Pdf) ist der **Freitag, 5. März 2021** (bis spätestens 17:00 Uhr).

Die **Blockveranstaltung** zur mündlichen Präsentation findet am **Donnerstag, 8. April 2021** statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Informationen zu Ort, Raum und Zeit folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt. **Anmeldungen** sind via EvaSys vorzunehmen (Datum und Uhrzeit wird durch das Studiensekretariat bekannt gegeben).

Gez. Daniel Senn, MLaw, Advokat (d.senn@unibas.ch)
Lehrstuhl Sutter-Somm